Gemeinde Pohnsdorf

Beschlussvorlage Pohnsdorf
Nummer 058/17/2025
vom 22.12.2025
Status öffentlich

Zuständigkeit im Amt Preetz-Land
Strategieteam
Torsten Dose
Telefon 04342/8866125
E-Mail torsten.dose@amtpreetzland.de

Eröffnungsbilanz gemäß § 54 Gemeindehaushaltsverordnung

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine
Gemeindevertretung Pohnsdorf (Entscheidung)	

Beschlussvorschlag
Die Eröffnungsbilanz wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Die Aufteilung mit 1.481.646,80 € auf die allgemeine Rücklage und mit 222.247,02 € auf die Ausgleichsrücklage wird beschlossen.

Sachverhalt
Anliegend wird die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Pohnsdorf vorgelegt. Danach beträgt die Bilanzsumme der Aktiva und Passiva jeweils 2.047.809,88 € (Spalte 2023 = Anfangsbestand zum 01.01.2024).

Zu den Einzelheiten wird auf die Anlage, insbesondere auf den Anhang, verwiesen.

Nach § 54 Absatz 3 der Gemeindehaushaltsverordnung soll die allgemeine Rücklage, die in einigen anderen Bundesländern „Basiskapital“ genannt wird und nicht mit der ehemaligen allgemeinen Rücklage aus der Kameralistik zu verwechseln ist, 20 % der Bilanzsumme der Eröffnungsbilanz aufweisen. Übersteigende Beträge sollen so angesetzt werden, dass die Ausgleichsrücklage mindestens 15 % der allgemeinen Rücklage ausweist.

In der Eröffnungsbilanz beträgt die allgemeine Rücklage 1.481.646,80 €, was einem Anteil von 72,35 % der Bilanzsumme entspricht. Die Ausgleichsrücklage weist einen Betrag in Höhe von 222.247,02 € aus, dies sind 15 % von der allgemeinen Rücklage. Somit werden beide o.a. Vorgaben erfüllt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n
1 - 058 EÖB (öffentlich)

Gemeinde Pohnsdorf

Eröffnungsbilanz

01.01.2024

Aktiva (in EUR)		**2023**	**2024**
1[2]	2	3[3]	4[4]
	1. Anlagevermögen	**1.233.639,99**	**1.433.189,36**
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	135,38	588,54
	01000000 Immaterielle Vermögensgegenstände	135,38	588,54
	1.2 Sachanlagen	1.231.504,61	1.179.297,46
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	105.854,32	105.854,32
021	1.2.1.1 Grünflächen	6.158,96	6.158,96
	02100000 Grünflächen	6.158,96	6.158,96
022	1.2.1.2 Ackerland	657,61	657,61
	02200000 Ackerland	657,61	657,61
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	50.087,57	50.087,57
	02300000 Wald, Forst	50.087,57	50.087,57
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	48.950,18	48.950,18
	02900000 Sonstige unbebaute Grundstücke	48.950,18	48.950,18
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	564.714,74	553.859,20
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	433.825,63	425.974,45
	03220000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kinder- und Jugendeinrichtungen	433.825,63	425.974,45
033	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
	03320000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen	0,00	0,00
031	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00
	03110000 Grund und Boden bei Wohnbauten	0,00	0,00
	03120000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	0,00	0,00
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	130.889,11	127.884,75
	03410000 Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	36.638,03	36.638,03
	03420000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	94.251,08	91.246,72
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	350.749,02	337.948,16
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	121.224,80	121.224,80
	04100000 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	121.224,80	121.224,80
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	34.956,92	32.268,00
	04200000 Brücken und Tunnel	34.956,92	32.268,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	152.502,20	146.584,13
	04400000 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	152.502,20	146.584,13
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	40.441,99	36.449,90
	04500000 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	40.441,99	36.449,90
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.623,11	1.421,33
	04600000 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.623,11	1.421,33
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0,00	0,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	172.715,16	145.177,77
	07000000 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	126.923,07	109.357,15
	07900000 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge Sammelposten für Vermögensgegenstände über 250 € bis 1.000 €	45.792,09	35.820,62
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.076,95	17.063,59
	08000000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.585,72	15.534,20
	08900000 Betriebs- und Geschäftsausstattung Sammelposten für Vermögensgegenstände über 250 € bis 1.000 €	491,23	1.529,39
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	19.394,42	19.394,42
	09300000 Anlagen im Bau - Sonstiges	19.394,42	19.394,42
	1.3 Finanzanlagen	2.000,00	253.303,36
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
	11110000 Beteiligungen	0,00	0,00
	11130000 Beteiligungen nichtbörsennotierte Aktien	0,00	0,00
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
131	1.3.4 Ausleihungen	2.000,00	253.303,36
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
1310-1313, 1316, 1318-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	2.000,00	253.303,36
	13133010 Ausleihungen an Zweckverbände und dergl. Laufzeit (mehr als 5 Jahre)	2.000,00	2.000,00
	13183010 Ausleihungen an sonstigen inländ. Bereich	0,00	251.303,36

Aktiva (in EUR)		**2023**	**2024**
1[2]	2	3[3]	4[4]
	Laufzeit (mehr als 5 Jahre)		
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	**812.758,08**	**646.230,87**
	2.1 Vorräte	0,00	0,00
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26.382,89	15.258,10
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00
169, 2111	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	26.382,89	13.992,64
	16910000 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	25.034,72	14.414,49
	16910100 Kreditorische Debitoren - öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
	16910200 Debitorische Kreditoren - öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
	16911000 Forderungen aus Grundsteuer A	656,67	0,00
	16912000 Forderungen aus Grundsteuer B	0,00	97,15
	16913000 Forderungen aus Gewerbesteuer	964,00	12.315,20
	16915000 Forderungen aus Hundesteuer	0,00	0,00
	21110000 Wertberichtigungen zu Forderungen	-272,50	-12.834,20
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
	17910000 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
	17999900 Allgemeine Forderungen	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	1.265,46
	17820010 Debitorische Kreditoren	0,00	1.265,46
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
18	2.4 Liquide Mittel	786.375,19	630.972,77
	18115000 Girokonto Förde Sparkasse ZW 500	0,00	0,00
	18116000 Girokonto Hypo Vereinsbank ZW 600	0,00	0,00
	18117000 Girokonto Kieler Volksbank ZW 700	0,00	0,00
	18118000 Girokonto Postbank ZW 800	0,00	0,00
	18312000 Barkasse ZW 200	0,00	0,00
	18510100 Forderungen aus dem Zahlungs- verkehr ggü. dem Amt	786.375,19	630.972,77
	18810000 Verrechnung ZW 100	0,00	0,00
	18899900 Verrechnung Jahresabschluss ZW 999	0,00	0,00
	18900000 Schecks	0,00	0,00
	18910000 Unterwegs befindliche Zahlungen	0,00	0,00
190000-199998	**3. Aktive Rechnungsabgrenzung**	**1.411,81**	**1.997,70**
	19110000 RAP aus Dienstleistungen und Warenlieferungen	**0,00**	**0,00**
	19120000 aktive IST-RAP	**0,00**	**0,00**
	19912000 Gewährte Zuschüsse an Gemeinden	**570,81**	**1.196,70**
	19917000 Gewährte Zuschüsse an private Unternehmen	**841,00**	**801,00**
199999	**4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**0,00**	**0,00**
	BILANZSUMME AKTIVA	**2.047.809,88**	**2.081.417,93**

1 Bei Ämtern bzw. Gemeinden, die den Zahlungsverkehr im Rahmen der Sonderfinanzbuchhaltung für andere über ein eigenes wirtschaftlich zuzuordnendes Konto durchführen, sind zusätzlich die Bilanzposition Kt. 1692 und Kto. 375 auszuweisen. Bei amtsangehörigen Gemeinden bzw. Gemeinden, die den Zahlungsverkehr von anderen über ein ihr wirtschaftlich nicht zuzuordnendes Konto durchführen lassen, sind die Bilanzposition Kto. 185 und Kto. 335 auszuweisen.

2 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

3 Bilanzwerte zum vorherigen Bilanzstichtag

4 Bilanzwerte zum Bilanzstichtag

Passiva (in EUR)		2023	2024
5[2]	6	7[3]	8[4]
	1. Eigenkapital	**1.703.893,82**	**1.739.809,41**
201	1.1 Allgemeine Rücklage	1.481.646,80	1.481.646,80
	20100000 Allgemeine Rücklage	1.481.646,80	1.481.646,80
202	1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
203	1.3 Ausgleichsrücklage (ehem. Ergebnisrücklage)	222.247,02	222.247,02
	20300000 Ausgleichsrücklage (ehem. Ergebnisrücklage)	222.247,02	222.247,02
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	35.915,59
	20500000 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	35.915,59
206	1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	2. Sonderposten	**316.724,32**	**316.000,45**
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	17.277,06	16.626,95
	23130000 Sonderposten - aufzulösende Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	17.277,06	16.626,95
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	213.626,03	219.798,34
	23200000 Sonderposten - aufzulösende Zuweisungen vom Bund	8.688,98	8.237,03
	23210000 Sonderposten - aufzulösende Zuweisungen vom Land	86.416,41	86.745,52
	23220000 Sonderposten - aufzulösende Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	118.520,64	124.815,79
	23240000 Sonderposten - aufzulösende Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00
	2.3 für Beiträge	82.812,81	77.575,03
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	82.812,81	77.575,03
	23310000 Beiträge aufzulösende Beiträge	82.812,81	77.575,03
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4 für Gebührenausgleich	0,00	0,00
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	3.008,42	2.000,13
	23900000 Sonstige Sonderposten	3.008,42	2.000,13
	3. Rückstellungen	**0,00**	**0,00**
2510-2511, 2513-2519	3.1 Pensionsrückstellung	0,00	0,00
2512	3.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00
281	3.3 Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00
261	3.4 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.5 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282	3.6 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.7 Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
284	3.8 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.9 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
285	3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	0,00
289	3.11 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
	4. Verbindlichkeiten	**27.191,74**	**25.588,07**
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	18.288,00	18.288,00
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	18.288,00	18.288,00
	32123100 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen Gemeinden (GV) Laufzeit (mehr als 5 Jahre) Euro-Währung	18.288,00	18.288,00
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00
331-339	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.170,74	3.275,61
	35110000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.170,74	3.100,15
	35110200 Debitorische Kreditoren - Verb. aus Lieferungen und Leistungen	0,00	175,46
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.733,00	1.000,00
	36110000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.733,00	-90,00
	36110200 Debitorische Kreditoren - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	1.090,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	3.024,46
	37521300 Verbindlichk. a.d. Zahlungs- verkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00
	37910000 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	3.206,23
	37910004 Bestandsvortrag	0,00	0,00
	37910010 Kreditorische Debitoren	0,00	0,00
	37910100 Verbindlichkeiten AZV	0,00	-181,77
	37910200 debitorische Kreditoren - sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
	37990200 Verwaltungszwangsverfahren	0,00	0,00
	37999400 Dummy-Konto VV KK 4	0,00	0,00
	37999500 Dummy-Konto T-Matrix	0,00	0,00
	37999600 -kamerale Altfälle- nicht in T-Matrix verwenden	0,00	0,00
	37999900 Allgemeine Verbindlichkeiten	0,00	0,00
39	**5. Passive Rechnungsabgrenzung**	**0,00**	**20,00**
	39110000 Verbindlichkeiten aus Dienstleistungen	**0,00**	**0,00**
	39120000 passive IST-RAP	**0,00**	**20,00**
	BILANZSUMME PASSIVA	**2.047.809,88**	**2.081.417,93**

1 Bei Ämtern bzw. Gemeinden, die den Zahlungsverkehr im Rahmen der Sonderfinanzbuchhaltung für andere über ein eigenes wirtschaftlich zuzuordnendes Konto durchführen, sind zusätzlich die Bilanzposition Kt. 1692 und Kto. 375 auszuweisen. Bei amtsangehörigen Gemeinden bzw. Gemeinden, die den Zahlungsverkehr von anderen über ein ihr wirtschaftlich nicht zuzuordnendes Konto durchführen lassen, sind die Bilanzposition Kto. 185 und Kto. 335 auszuweisen.

2 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

3 Bilanzwerte zum vorherigen Bilanzstichtag

4 Bilanzwerte zum Bilanzstichtag

Gemeinde Pohnsdorf

Anhang Eröffnungsbilanz

01.01.2024

Inhaltsverzeichnis

1 Rechtsgrundlagen und Vorbemerkungen 2
1.1 Rechtsgrundlagen 2
1.2 Gliederung 2
1.3 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 2
2 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen 3
2.1 Bilanzpositionen 3
3 Zusätzliche Angaben gem. GemHVO Doppik 14
3.1 Haftungsverhältnisse 14
3.2 Angaben zu künftigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen 14
3.3 Mitgliedschaften in Zweckverbänden, die nicht bilanziert werden 14
3.4 Zusätzliche Erläuterungen gemäß §51 Abs. 2 GemHVO Doppik 14
3.5 Angaben zu den noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen 15
3.6 Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten 15
4 Anlagen zum Anhang 15
4.1 Anlagenspiegel 15
4.2 Forderungsspiegel 15
4.3 Verbindlichkeitenspiegel 15
4.4 Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen 15
4.5 Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, gemeinsame Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände 15
5 Ort, Datum, Unterschrift 15

1 Rechtsgrundlagen und Vorbemerkungen

1.1 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 1.1.2024 wurde unter Beachtung des § 51 GemHVO Doppik erstellt. Zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögenslage werden neben den gesetzlich nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO Doppik vorgeschriebenen Erläuterungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zusätzliche Angaben gemacht.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte auf der Grundlage der §§ 39 ff GemHVO-Doppik in Verbindung mit der gültigen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie.

1.2 Gliederung

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung. Gegliedert wurden die Aktivseite und die Passivseite der Bilanz in die von § 48 GemHVO-Doppik vorgesehenen Posten.

1.3 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte auf der Grundlage der §§ 39 ff GemHVO Doppik bzw. der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich gem. § 41 GemHVO Doppik mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wurden jeweils gem. § 41 (2) GemHVO Doppik die Nebenkosten und nachträglichen Anschaffungskosten hinzugerechnet. Minderungen durch Skonti, Boni oder sonstige Nachlässe wurden abgesetzt. Soweit bei der Bestimmung der Herstellungskosten von Wahlrechten Gebrauch gemacht wurde, ist dieses in den Erläuterungen angegeben.

Wertminderungen durch Abschreibungen wurden gem. § 43 GemHVO-Doppik anhand der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle des Landes Schleswig-Holstein (Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen)) vorgenommen, soweit es sich um planmäßige Abschreibungen handelt. Grundsätzlich wurde die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Abweichungen davon werden bei der jeweiligen Bilanzposition angegeben. Sofern bei den einzelnen Vermögensgegenständen außerplanmäßige Zu- oder Abschreibungen aufgrund von Wertänderungen gem. § 43 (6) und (7) vorzunehmen waren, ist dieses im Anhang ebenfalls angegeben.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die vor dem 31.12.2007 angeschafft wurden und deren Wert 410 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigt, wurden gem. § 38 (6) nicht erfasst. Für Vermögensgegenstände, die nach dem 31.12.2007 angeschafft wurden, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 150 Euro ohne Umsatzsteuer überschreiten, aber 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen,

die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, wurde § 6 Abs. 2 a des Einkommenssteuergesetzes entsprechend angewendet (sogenannte Sammelposten).

Forderungen wurden jeweils mit ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten gem. § 41 (6) GemHVO Doppik mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 24 GemHVO Doppik gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Sofern für einen Vermögensgegenstand keine historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen vorlagen bzw. mit vertretbarem Aufwand ermittelbar waren, wurde gem. § 55 (2) GemHVO Doppik eine Ersatzbewertung vorgenommen. Die angewendeten Verfahren zur Ermittlung der Ersatzwerte werden bei der jeweiligen Bilanzposition angegeben.

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungsverfahren wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertung angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

Grundsätzlich sind alle Wertangaben in Euro (€). Sofern Beträge in Fremdwährungen erhoben wurden, sind diese in Euro umgerechnet und der Umrechnungskurs ist im Anhang angegeben. Vermögensgegenstände, die noch in Deutsche Mark (DM) angeschafft wurden, wurden zum amtlichen Umrechnungskurs (1 € = 1,95583 DM) umgerechnet.

2 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

2.1 Bilanzpositionen

1. Anlagevermögen (1.233.639,99 €)

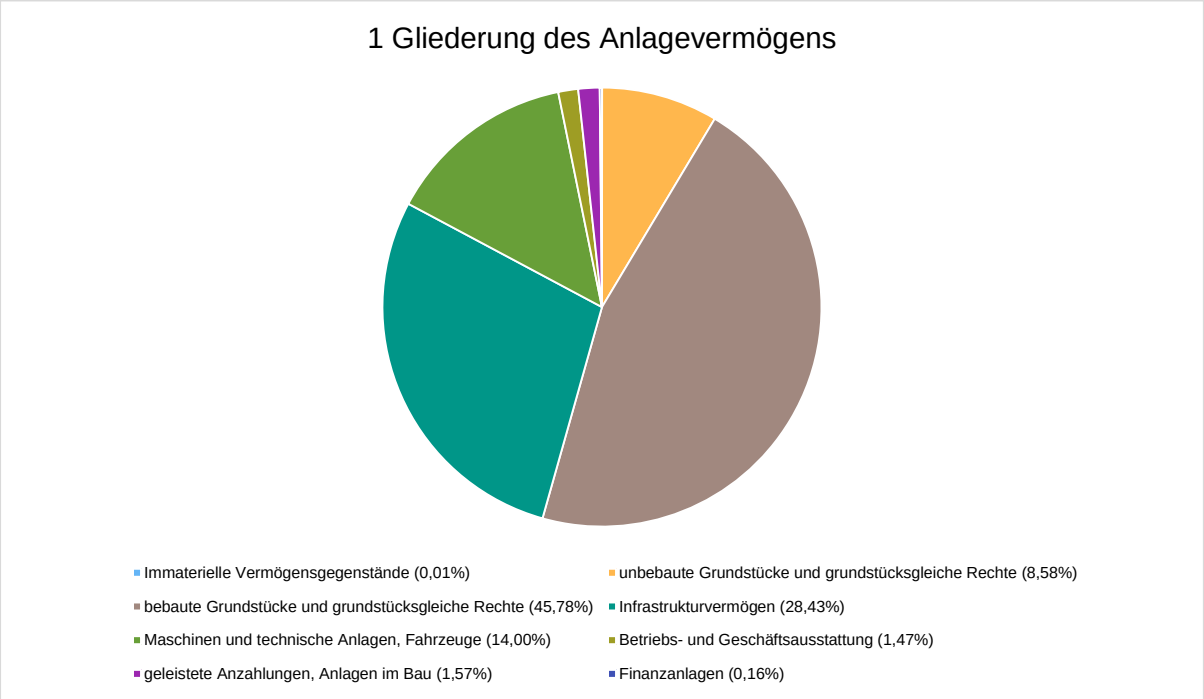
Als Anlagevermögen sind Vermögensgegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb bzw. der Kommune zu dienen wie bspw. Verwaltungs- Schul- und Kindergartengebäude, Straßen und andere Infrastruktureinrichtungen. Es verringert sich durch Abschreibungen aufgrund von Abnutzung und sollte daher durch Investitionen ersetzt werden.

Zum 1.1.2024 betrug dieses Anlagevermögen 1.233.639,99 €.

Die nachfolgende Tabelle und das Diagramm zeigen die Gliederung des Anlagevermögens der Gemeinde Pohnsdorf.

Gliederung des Anlagevermögens (in Tausend EUR)

	Eröffnungsbilanz	Anteil %
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	0,14	0,01
1.2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	105,85	8,58
1.2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	564,71	45,78
1.2.3 - Infrastrukturvermögen	350,75	28,43
1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	172,72	14,00
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	18,08	1,47
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	19,39	1,57
Summe Sachanlagen	**1.231,50**	**99,83**
1.3 - Finanzanlagen	2,00	0,16
Anlagevermögen	**1.233,64**	**100,00**



1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände (135,38 €)

Immaterielle Wirtschaftsgüter sind physisch nicht erfassbare Wertgegenstände, für deren Erlangen die Gemeinde Anschaffungskosten entstanden sind und die zu einer Vermögensbewertung fähig sind wie Konzessionen, Lizenzen und Rechte sowie Software. Um sie in der Bilanz als Vermögenswert darzustellen, müssen sie entgeltlich erworben sein. So darf erstellte Software nicht bilanziert werden.

Hierbei handelt es sich um Grunddienstbarkeiten im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung.

1.2 Sachanlagevermögen (1.231.504,61 €)

Das Sachanlagevermögen wird grundsätzlich durch eine körperliche Inventur erfasst und der Wert zum Bilanzstichtag 1.1.2024 ermittelt. Gem. § 37 Abs. 2 kann der Zeitraum zwischen zwei Inventuren auf drei Jahre ausgedehnt werden, sofern ihr Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt. Sämtliche Vermögensgegenstände werden in der Anlagenbestandsliste nachgewiesen.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (105.854,32 €)

Zu den unbebauten Grundstücken zählen z. B. Grünflächen, Kinderspielplätze, Sportplätze (soweit sie nicht zu einer Schule o.ä. zugehörig zählen), Äcker, Wiesen, Wälder und Gewässer. Sie werden mit ihren Anschaffungskosten ermittelt. Sofern die Anschaffungskosten nicht ermittelbar waren, wurde ein Ersatzwert ermittelt. Der Ersatzwert bemisst sich grundsätzlich anhand der Bodenrichtwertkarte des Gutachterausschusses des Kreises unter Berücksichtigung wertbeeinflussender Merkmale durch Zu- und Abschläge. Für Grünflächen wurden innerorts 10% des Bodenrichtwertes der Umgebungsflächen, im Außenbereich der Bodenrichtwert von landwirtschaftlichem Grünland angesetzt. Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken wurde unter Berücksichtigung einzelfallabhängiger Besonderheiten der Bodenrichtwert entsprechender umliegender gleicher Flächen angesetzt. Es wurden die Ersatzwerte auf das jeweilige Anschaffungsjahr rückindiziert.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Zusammensetzung der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte:

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	Eröffnungsbilanz
1.2.1.1 - Grünflächen	6.158,96
1.2.1.2 - Ackerland	657,61
1.2.1.3 - Wald, Forsten	50.087,57
1.2.1.4 - Sonstige unbebaute Grundstücke	48.950,18
unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	**105.854,32**

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (564.714,74 €)

Bewertung der Grundstücke:

Sofern keine Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vorlagen, wurden gem. Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie die von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ermittelten Bodenrichtwerte unter Berücksichtigung etwaiger Zu- und Abschläge durch wertbeeinflussende Merkmale herangezogen. Bei Grundstücken, für die ein Marktwert besteht, wurden 100% des Bodenrichtwertes angrenzender Flächen angesetzt, bei Grundstücken ohne Marktwert wie bspw. Feuerwehrgerätehäuser, Kindergärten, Sportanlagen usw. 50% des Bodenrichtwertes.

Bewertung der Gebäude:

Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen (im Folgenden vereinfacht Gebäude genannt) sind dadurch gekennzeichnet, dass sie

- fest mit dem Grundstück verbunden sind,
- von einiger Beständigkeit und Standfestigkeit sind sowie
- vor Witterungseinflüssen schützen und Menschen Unterkunft bieten (BFH v. 18.3.1987, BStBl. II, 551)

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich anhand der fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung der Regelungen des § 41 (3) GemHVO Doppik.

Waren diese nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelbar, so erfolgte die Bewertung gem. dem Sachwertverfahren auf Basis der Normalherstellungskosten.

1.2.2 Gliederung der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

	Eröffnungsbilanz	Anteil in %
1.2.2.1 - Kinder- und Jugendeinrichtungen	433.825,63	76,82
1.2.2.4 - Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	130.889,11	23,18
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	**564.714,74**	**100,00**

Bei den Kinder- und Jugendeinrichtungen handelt es sich um den Kindergarten. Bei den sonstigen Gebäuden handelt es sich um das Feuerwehrgeräte- bzw. Dorfgemeinschaftshaus sowie die dazugehörigen Flurstücke.

1.2.3 Infrastrukturvermögen (350.749,02 €}

In dieser Position weist die Gemeinde Pohnsdorf das zum Bilanzstichtag vorhandene Infrastrukturvermögen aus. Sofern Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorlagen, wurden die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten zum 1.1.2024 angesetzt. Sofern diese nicht vorlagen, wurden Ersatzwerte herangezogen.

Bei den Entwässerungsanlagen wurden die kameralen Werte übernommen. Die Regenwasserkanäle wurden bei einem Mischsystem im Rahmen der Straßenbewertung erfasst und bewertet, bei einem Trennsystem wurden die kameralen Werte übernommen. Gemäß § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik können die im bisherigen Rechnungswesen der Gemeinde ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden.

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft darüber, wie sich das Infrastrukturvermögen zusammensetzt:

1.2.3 Gliederung des Infrastrukturvermögens

	Eröffnungsbilanz
1.2.3.1 - Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens	121.224,80
1.2.3.2 - Brücken und Tunnel	34.956,92
1.2.3.4 - Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	152.502,20
1.2.3.5 - Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	40.441,99
1.2.3.6 - sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.623,11
Infrastrukturvermögen	**350.749,02**

Unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens werden u.a. die Buswartehäuser, Feuerwehrlöschteiche ausgewiesen.

Zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz sind 17,13% des Vermögens der Gemeinde Pohnsdorf im Infrastrukturvermögen investiert. Dieses dient als Ausgangswert für die Betrachtung in den nachfolgenden Jahren. Hier wird es entscheidend sein, ob sie durch Abschreibungen abschmilzt oder durch ausreichend Investitionen auf diesem Niveau gehalten werden kann.

1.2.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge (172.715,16 €)

In Abgrenzung zur Position 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung werden in dieser Position alle technischen Gegenstände der Gemeinde bilanziert, die unmittelbar der gemeindlichen Leistungserstellung bzw. der Aufgabenerfüllung dienen.

Sie sind selbständig bewertbar wie bspw. Kraftwagen, Anhänger, Sattelanhänger, Fahrräder u.ä., Feuerlöschgerätschaften, Maschinen für die Erzeugung und Nutzung von mechanischer Energie ohne Motoren für Ackerschlepper, sonstige Maschinen, Maschinen für die Land- und Forstwirtschaft, Werkzeugmaschinen und Teile dafür, Geräte der Elektrizitätserzeugung und Verteilung, Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik, Medizin, Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik, Optik.

Unter den Betriebsvorrichtungen und technische Anlagen werden z. B. auch Funk- oder Telefonanlagen ausgewiesen, auch wenn sie wesentlicher Bestandteil eines Gebäudes sind. Sie stehen nämlich nicht mit diesem in einem einheitlichen Nutzungs- oder Funktionszusammenhang sondern dienen dem unmittelbaren Verwaltungsbetrieb. Weiterhin unterliegen sie einer anderen Nutzungsdauer als der von Gebäuden. Im Übrigen wird bzgl. der Abgrenzung von Betriebsvorrichtungen auf das Steuerrecht verwiesen.

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge sind mit ihren AHK unter Berücksichtigung bereits angefallener Abschreibungen zu bewerten. Unter Berücksichtigung der Vereinfachungsregeln in § 37 und § 38 GemHVO-Doppik wurden die Vermögensgegenstände im Rahmen einer körperlichen Inventur erfasst und mit ihrem Anschaffungswert, verringert um Abschreibungen für die Zeit ihrer bisherigen Nutzung, in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Ein

großer Teil der Vermögensgegenstände ist bereits unter Berücksichtigung der in der Abschreibungstabelle niedergelegten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern bereits abgeschrieben und wurde mit einem Erinnerungswert von einem Euro in die Eröffnungsbilanz aufgenommen.

Vermögensgegenstände, die nach dem 31.12.2007 angeschafft wurden, selbständig nutzbar sind und einer Abnutzung unterliegen, finden gem. § 43 Abs. 3 GemHVO Doppik die Vorgaben des § 6 Abs. 2 a des Einkommensteuergesetzes vom 8. Oktober 2009 (BGBl. I S. 3366, ber. S. 3862), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Mai 2012 (BGBl. I S. 1030) (sog. Sammelposten). Dementsprechend sind bei diesen Vermögensgegenständen, die in einem Sammelposten geführt werden, pauschal im Jahr der Anschaffung ein Fünftel und in den darauffolgenden vier Jahren ebenfalls je ein Fünftel abzuschreiben.

Die Vermögensgegenstände wurden im Rahmen einer körperlichen Inventur erfasst und nach den Vorgaben der GemHVO Doppik bzw. der BBewR entsprechend zu fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet.

Bilanziert wurden hier im Wesentlichen die Feuerwehrfahrzeuge, die Beladung und sonstige technische Anlagen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (18.076,95 €)

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören Vermögensgegenstände, die nicht unmittelbar in den Leistungserstellungsprozess eingesetzt sind, aber dem langfristigen Betrieb der Verwaltung dienen. Unter Betriebs- und Geschäftsausstattungen sind somit alle selbstständig nutzbaren Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten, einschließlich der Werkzeuge zu fassen.

Die Erfassung des beweglichen Vermögens erfolgte im Rahmen einer körperlichen Inventur und nach den Vorgaben der GemHVO Doppik, insb. wiederum unter Berücksichtigung der Regeln nach § 37 und § 38 GemHVO Doppik bzw. der BBewR entsprechend zu fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten (s.a. 1.2.6).

Hier werden im Wesentlichen Spielgeräte im Außenbereich bilanziert.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (19.394,42 €)

Noch nicht in Betrieb genommene Teile des Anlagevermögens (z. B. Investitionsmaßnahmen, die sich bis zur Fertigstellung über einen Zeitraum von zwei oder mehr Jahren erstrecken) und Anzahlungen auf bestellte Anlagen werden als Anlagen im Bau bzw. geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen in der Bilanz erfasst. Die Ermittlung der Werte erfolgte anhand der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zzgl. Nebenkosten. Sobald die Inbetriebnahme erfolgt, wird der Vermögensgegenstand in die jeweilige Bilanzposition umgebucht. Erst ab diesem Zeitpunkt erfolgt auch die Wertminderung durch planmäßige Abschreibungen.

Zum Stichtag 1.1.2024 werden bei dieser Position folgende Maßnahmen ausgewiesen:

- Erstellung eines Kanalkatasters von rd. 19 T€

1.3 Finanzanlagen (2.000,00 €)

In diesen Positionen werden Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen ausgewiesen, die aus strategischer Sicht eingegangen wurden und dauerhaft im Vermögen der Gemeinde verbleiben sollen. Ihre Bewertung erfolgte, sofern keine Anschaffungskosten ermittelbar waren, anhand der Eigenkapitalspiegelmethode, da keine anwendbaren Informationen über Anschaffungskosten vorlagen.

1.3.4 Ausleihungen (2.000,00 €)

Unter die Ausleihungen fallen zum einen in Abgrenzung zu den Positionen 1.3.1 – Anteile an verbundenen Unternehmen sowie 1.3.2 – Beteiligungen Anteile an Unternehmen (s. a. Definition in 1.3.2), bei denen die Beteiligungsquote 20% nicht übersteigt. Im Weiteren gelten die Definitionen zu den Positionen 1.3.1 und 1.3.2.

Zum anderen sind unter dieser Position Forderungen zu bilanzieren, die in Form von langfristigen Darlehen und Krediten ausgegeben wurden. Da es sich um eine Position des Anlagevermögens handelt, muss, anders als im Handelsrecht, wo es sich um eine langfristige (über 4 Jahre) Kapitalforderung handeln muss, das Kriterium des § 40 Abs. 2 GemHVO-Doppik erfüllt sein, d. h. die Ausleihungen müssen im Zusammenhang mit der dauerhaften Aufgabenerfüllung der Gemeinde stehen.

Hierbei wird die Stammkapitaleinlage bei der Breitbandversorgung in Höhe von 2.000,00 € ausgewiesen.

2. Umlaufvermögen (812.758,08 €)

Im Umlaufvermögen werden alle Vermögensgegenstände bilanziert, die nicht dauerhaft im Vermögen der Kommune verbleiben.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (26.382,89 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Der Bestand ist mit der Kasseneinnahmeresteliste bzw. Liste der Verwahr- und Vorschusskonten zum 31.12.2023 abgeglichen und abgestimmt. Ebenso werden unter dieser Position debitorische Kreditoren ausgewiesen. Der Ansatz erfolgt grundsätzlich zum Nennwert.

Die erkennbaren Einzelrisiken wurden anhand einer einzeln durchgeführten Forderungsbewertung nach den gültigen Regelungen zur Forderungsbewertung durchgeführt.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen bzw. Forderungskonten erfolgte streng nach den Vorschriften der Verwaltungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Schleswig-Holstein (VV Kontenplan).

2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (26.382,89 €)

Hierunter weist die Gemeinde insbesondere Ihre Forderungen aus, die ihr aus Steuerschuldverhältnissen erwachsen sind wie bspw. Gewerbesteuer- und Grundsteuerforderungen.

2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (0,00 €)

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift. Unter den Forderungen aus Dienstleistungen sind Ansprüche aus gegenseitigen Verträgen (Lieferungs-, Werks- oder Dienstleistungsverträge) auszuweisen, die von der Gemeinde durch Lieferung oder Leistung bereits erfüllt sind, deren Erfüllung durch den Schuldner (z. B. Zahlung der Miete) jedoch noch aussteht.

2.4 Liquide Mittel (786.375,19 €)

Die liquiden Mittel der Gemeinde werden beim Amt Preetz-Land in Form der Einheitskasse geführt.

3. Rechnungsabgrenzungsposten (1.411,81 €)

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind nach § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik auch geleistete Investitionszuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, die nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde stehen, zu erfassen und über die Zweckbindungsfrist aufzulösen (Investitionszuschüsse an Dritte).

Passiva

1. Eigenkapital (1.703.893,82 €)

Das Eigenkapital ist in der Eröffnungsbilanz die Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) und Schulden (Passiva). Der Ausweis des Eigenkapitals zeigt an, ob das Vermögen einer Kommune höher ist als deren Schulden.

Das Eigenkapital der Gemeinde ergibt sich aus der Summe der Allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage, der Ausgleichsrücklage, eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages und des Jahresüberschusses oder des Jahresfehlbetrages.

1.1 Allgemeine Rücklage (1.481.646,80 €)

Die Allgemeine Rücklage wird im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt und in Folgejahren nur durch bestimmte Vorgänge verändert. Sie stellt das „Stammkapital“ der Gemeinde dar. Soweit Jahresfehlbeträge nicht durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden können, wird der Jahresfehlbetrag vorgetragen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag kann nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden (§ 26 Abs. 4 GemHVO Doppik).

Wertänderungen aus einer Berichtigung der Eröffnungsbilanz (§ 56 Abs. 1 GemHVO-Doppik) sind ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage und mit der Ausgleichsrücklage zu verrechnen (§ 56 Abs. 2 GemHVO Doppik).

1.3 Ausgleichsrücklage (222.247,02 €)

Gem. § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik beschließt die Gemeindevertretung über die Aufteilung auf allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage. Die allgemeine Rücklage soll einen Bestand in Höhe von mindestens 20 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweisen. Übersteigende Beträge sollen so angesetzt werden, dass die Ausgleichsrücklage mindestens 15 Prozent der allgemeinen Rücklage ausweist. Die Ausgleichsrücklage ist als Verlustausgleichsfunktion für das Eigenkapital vorgesehen. Entstehende Jahresfehlbeträge werden zunächst aus der Ausgleichsrücklage und dann aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen, sofern die eingeleiteten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen keinen Erfolg gebracht haben.

2. Sonderposten (316.724,32 €)

2.1 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse (17.277,06 €)

Erhält die Gemeinde von Unternehmen und übrigen Bereichen Gelder für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, so sind diese gem. § 40 Abs. 5 GemHVO Doppik als Sonderposten zu passivieren, wenn sie aufgelöst werden sollen. Die Auflösung erfolgt gem. § 40 Abs. 5 GemHVO Doppik über die Nutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes bzw. über 25 Jahre im Falle von Grundstücken. Die Auflösung stellt einen Ertrag in der gemeindlichen Ergebnisrechnung dar und vermindert damit den Abschreibungsaufwand.

Die Zuschüsse und Zuweisungen werden im Verhältnis zum Abschreibungszeitraum der damit verbundenen Anlagevermögen zeitgleich aufgelöst.

Der Ansatz erfolgte in Höhe der erhaltenen Zuschüsse und Zuweisungen und wurde aus den Verwendungsnachweisen, teilweise aufgrund der Jahresrechnungen, der entsprechenden Maßnahmen entnommen. Sofern bei dem bezuschussten Vermögensgegenstand ein Ersatzwert zur Erstbewertung herangezogen wurde, ist dieses auch im Sonderposten berücksichtigt.

2.2 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen (213.626,03 €)

In dieser Position werden erhaltene Gelder bilanziert, die die Gemeinde vom öffentlichen Bereich erhalten hat. Ihre Auflösung erfolgt analog zu den Sonderposten der Position 2.1.

2.3 Sonderposten für Beiträge (82.812,81 €)

2.3.1 Sonderposten für aufzulösende Beiträge (82.812,81 €)

Erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind gem. § 40 Abs. 6 S. 1 GemHVO Doppik als Sonderposten zu aktivieren. Hierunter fallen insbesondere erhobene Straßenausbaubeiträge und Anschlussbeiträge, die entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden. Der Ansatz erfolgte in Höhe der erhaltenen Beiträge und wurde aus den Verwendungsnachweisen bzw. Beitragsakten der entsprechenden Maßnahmen entnommen.

2.7 Sonstige Sonderposten (3.008,42 €).

Sonstige Sonderposten werden gebildet, sofern Geschäftsvorfälle den Punkten 2.1 bis 2.6 nicht zuzuordnen werden konnten.

3. Rückstellungen (0,00 €)

Rückstellungen sind Passivposten in der Bilanz und dienen zur Abdeckung von ungewissen Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und Risiken, die wirtschaftlich vorangegangenen Haushaltsjahren zuzuordnen sind, aber noch nicht fällig sind und deren Höhe bzw. Eintritt noch nicht mit absoluter Gewissheit feststeht und daher noch nicht den Verbindlichkeiten unter 4. zuzuordnen sind. Ihre Bildung erfolgt gem. § 24 (1) GemHVO Doppik in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme für folgende Sachverhalte:

Es wurden keine Rückstellungen gebildet.

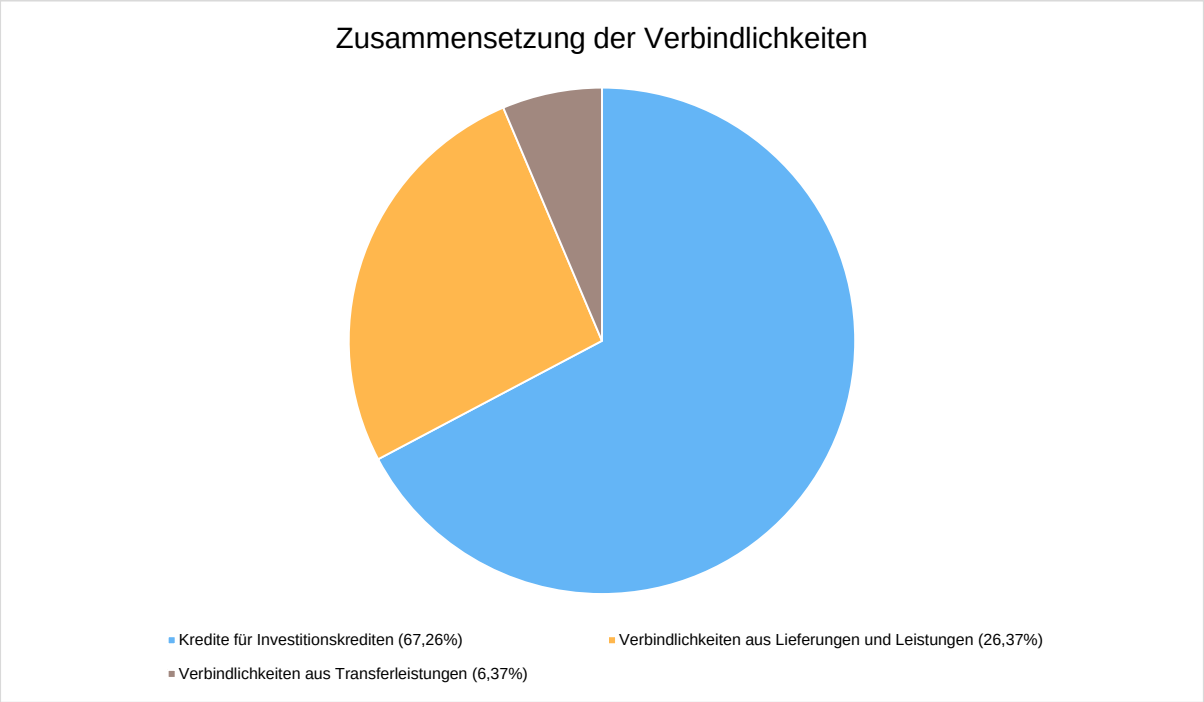
4. Verbindlichkeiten (27.191,74 €)

Bewertet werden die Verbindlichkeiten zu ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit können der Verbindlichkeitsübersicht entnommen werden. Die Verbindlichkeiten der Gemeinde Pohnsdorf setzen sich zum Bilanzstichtag 1.1.2024 wie folgt zusammen:

Zum Eröffnungsbilanzstichtag belaufen sich die Verbindlichkeiten der Gemeinde Pohnsdorf auf 27.191,74 Euro.

Hieraus ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 75,74 Euro je Einwohner der Gemeinde Pohnsdorf.

Im nachfolgenden Kreisdiagramm wird dargestellt, wie sich die Verbindlichkeiten im Einzelnen zusammensetzen.



4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (18.288,00 €)

Kredite sind in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages zu bilanzieren. In dieser Position werden nur Kredite dargestellt, die zu Zwecken von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Sinne der GemHVO Doppik aufgenommen werden dürfen. Neben den klassischen Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten werden hier auch Darlehen oder andere Kreditverbindlichkeiten ausgewiesen, die die Gemeinde bei Institutionen, an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren, z. B. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Ebenso werden auch Verbindlichkeiten ausgewiesen, bei denen die Zinslast von anderen öffentlichen Haushalten ganz oder teilweise übernommen werden, wie z.B. bei den KfW Programmen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (7.170,74 €)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Geschäften, bei denen die Gemeinde Pohnsdorf Lieferungen und Leistungen bezogen hat, die sie zum Eröffnungsbilanzstichtag noch nicht beglichen hat (sog. Lieferantenkredite). Sie werden brutto ausgewiesen zum Erfüllungsbetrag. Eine Aufrechnung mit Forderungen darf nicht stattfinden.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (1.733,00 €)

Hierbei handelt es sich Zahlungsverpflichtung aus Transferaufwendungen (Transferleistungen) an Dritte ohne dass die Kommune eine konkrete Gegenleistung erhält.

Im Wesentlichen handelt es sich um Verbindlichkeiten aus folgenden Leistungen der Kommune:

- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (z. B. für Schule, Betriebskostenzuschüsse für Kitas sowie Umlagen an Zweckverbände)
- Schuldendiensthilfen
- Sozialtransferaufwendungen
- Steuerbeteiligungen (u.a. Gewerbesteuerumlage)
- Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen wie Amts- und Kreisumlage
- Sonstige Transferaufwendungen

3 Zusätzliche Angaben gem. GemHVO Doppik

3.1 Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse sind Eventualverbindlichkeiten, die nicht innerhalb der Bilanz ausgewiesen werden, die jedoch im Anhang erläutert werden müssen. Hierbei handelt es sich um Risiken, mit deren Eintritt nicht gerechnet wird und die deshalb nicht in Form von Rückstellungen oder Verbindlichkeiten ihren Niederschlag innerhalb der Bilanz gefunden haben. Hierzu gehören insbesondere Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

3.2 Angaben zu künftigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen

Sofern künftige erhebliche finanzielle Verpflichtungen erkennbar sind, ist an dieser Stelle Auskunft zu geben. Dabei handelt es sich um Verpflichtungen, die noch nicht bilanzierungsfähig sind, jedoch zukünftig eine finanzielle Belastung für die Gemeinde Pohnsdorf darstellen können.

3.3 Mitgliedschaften in Zweckverbänden, die nicht bilanziert werden

Gem. § 55 Abs. 3 GemHVO Doppik ist die Gemeinde Pohnsdorf verpflichtet, Mitgliedschaften in Zweckverbänden, die nicht bilanziert werden dürfen, an dieser Stelle im Anhang darzulegen.

3.4 Zusätzliche Erläuterungen gemäß §51 Abs. 2 GemHVO Doppik

Gem. § 51 Abs. 2 GemHVO Doppik ist die Gemeinde Pohnsdorf verpflichtet, zusätzliche Angaben zu den Positionen „Sonderrücklage“, „Sonderposten“, „Sonstige Rückstellungen“ und „Beiträgen“ zu machen.

<u>Sonderrücklage</u>

Es wird auf die obigen Ausführungen zu den Passiva verwiesen.

<u>Sonderposten</u>

Es wird auf die obigen Ausführungen zu den Passiva verwiesen.

Sonstige Rückstellungen

Es wird auf die obigen Ausführungen zu den Passiva verwiesen.

Beiträge

Es wird auf die obigen Ausführungen zu den Passiva verwiesen.

3.5 Angaben zu den noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen

Bei der Gemeinde Pohnsdorf bestehen keine fertiggestellten Baumaßnahmen, für die zum Bilanzstichtag noch keine Beiträge erhoben wurden.

3.6 Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Die Gemeinde Pohnsdorf verfügt zum Eröffnungsbilanzstichtag über keine derivativen Finanzinstrumente (z. B. Termingeschäfte).

4 Anlagen zum Anhang

4.1 Anlagenspiegel

4.2 Forderungsspiegel

4.3 Verbindlichkeitenspiegel

4.4 Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

4.5 Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, gemeinsame Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

5 Ort, Datum, Unterschrift

Pohnsdorf, 22.01.2026

(Bürgermeister)

Anlagenspiegel 2024

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand 2024	Zugang 2024	Abgang 2024	Umbu-chungen[2] 2024	Endstand 2024	Anfangs-stand 2024	Zugang [3], d.h. Ab-schrei-bungen Zuschreibungen im Haushalts-jahr	Abgang, d.h. angesam-melte Abschrei-bungen auf die in Spalte 5 ausgewie-senen Abgänge	Umbu-chungen[2]	Endstand 2024	Restbuch-werte 2024 [1]	Restbuch-werte am Ende 2023	Durch-schnitt-licher Abschrei-bungssatz [4]	Durch-schnitt-licher Restbuch-wert [5]
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.[7]	v. H.[7]
1[6]	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
01	**1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**	**135,38**	**453,16**	**0,00**	**0,00**	**588,54**	**0,00**	**0,00** **0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**588,54**	**135,38**	0,00	100,00
02-09	**1.2 Sachanlagen**	**2.107.910,10**	**5.931,61**	**0,00**	**0,00**	**2.113.841,71**	**876.405,49**	**58.138,76** **0,00**	**0,00**	**0,00**	**934.544,25**	**1.179.297,46**	**1.231.504,61**		
02	***1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte***	**105.854,32**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**105.854,32**	**0,00**	**0,00** **0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**105.854,32**	**105.854,32**		
021	1.2.1.1 Grünflächen	6.158,96	0,00	0,00	0,00	6.158,96	0,00	0,00 0,00	0,00	**0,00**	0,00	6.158,96	6.158,96	0,00	100,00
022	1.2.1.2 Ackerland	657,61	0,00	0,00	0,00	657,61	0,00	0,00 0,00	0,00	**0,00**	0,00	657,61	657,61	0,00	100,00
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	50.087,57	0,00	0,00	0,00	50.087,57	0,00	0,00 0,00	0,00	**0,00**	0,00	50.087,57	50.087,57	0,00	100,00
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	48.950,18	0,00	0,00	0,00	48.950,18	0,00	0,00 0,00	0,00	**0,00**	0,00	48.950,18	48.950,18	0,00	100,00
03	***1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte***	**833.859,25**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**833.859,25**	**269.144,51**	**10.855,54** **0,00**	**0,00**	**0,00**	**280.000,05**	**553.859,20**	**564.714,74**		
032	1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	516.396,55	0,00	0,00	0,00	516.396,55	82.570,92	7.851,18 0,00	0,00	0,00	90.422,10	425.974,45	433.825,63	1,52	82,49
033	1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenspiegel 2024

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand 2024	Zugang 2024	Abgang 2024	Umbu-chungen[2] 2024	Endstand 2024	Anfangs-stand 2024	Zugang [3], d.h. Ab-schrei-bungen Zuschreibungen im Haushalts-jahr	Abgang, d.h. angesam-melte Abschrei-bungen auf die in Spalte 5 ausgewie-senen Abgänge	Umbu-chungen[2]	Endstand 2024	Restbuch-werte 2024 [1]	Restbuch-werte am Ende 2023	Durch-schnitt-licher Abschrei-bungssatz [4]	Durch-schnitt-licher Restbuch-wert [5]
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.[7]	v. H.[7]
1[6]	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
031	1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
034	1.2.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	317.462,70	0,00	0,00	0,00	317.462,70	186.573,59	3.004,36 0,00	0,00	0,00	189.577,95	127.884,75	130.889,11	0,95	40,28
04	***1.2.3 Infrastrukturvermögen***	**759.199,09**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**759.199,09**	**408.450,07**	**12.800,86** **0,00**	**0,00**	**0,00**	**421.250,93**	**337.948,16**	**350.749,02**		
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	121.224,80	0,00	0,00	0,00	121.224,80	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	121.224,80	121.224,80	0,00	100,00
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	49.531,97	0,00	0,00	0,00	49.531,97	14.575,05	2.688,92 0,00	0,00	0,00	17.263,97	32.268,00	34.956,92	5,43	65,15
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	301.431,85	0,00	0,00	0,00	301.431,85	148.929,65	5.918,07 0,00	0,00	0,00	154.847,72	146.584,13	152.502,20	1,96	48,63
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	272.413,82	0,00	0,00	0,00	272.413,82	231.971,83	3.992,09 0,00	0,00	0,00	235.963,92	36.449,90	40.441,99	1,47	13,38
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	14.596,65	0,00	0,00	0,00	14.596,65	12.973,54	201,78 0,00	0,00	0,00	13.175,32	1.421,33	1.623,11	1,38	9,74
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenspiegel 2024

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand 2024	Zugang 2024	Abgang 2024	Umbu-chungen[2] 2024	Endstand 2024	Anfangs-stand 2024	Zugang [3], d.h. Ab-schrei-bungen Zuschreibungen im Haushalts-jahr	Abgang, d.h. angesam-melte Abschrei-bungen auf die in Spalte 5 ausgewie-senen Abgänge	Umbu-chungen[2]	Endstand 2024	Restbuch-werte 2024 [1]	Restbuch-werte am Ende 2023	Durch-schnitt-licher Abschrei-bungssatz [4]	Durch-schnitt-licher Restbuch-wert [5]
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.[7]	v. H.[7]
1[6]	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	319.576,20	2.409,21	0,00	0,00	321.985,41	146.861,04	29.946,60 0,00	0,00	0,00	176.807,64	145.177,77	172.715,16	9,30	45,09
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.026,82	3.522,40	0,00	0,00	73.549,22	51.949,87	4.535,76 0,00	0,00	0,00	56.485,63	17.063,59	18.076,95	6,17	23,20
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	19.394,42	0,00	0,00	0,00	19.394,42	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	19.394,42	19.394,42	0,00	100,00
	1.3 Finanzanlagen	**2.000,00**	**251.303,36**	**0,00**	**0,00**	**253.303,36**	**0,00**	**0,00** **0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**253.303,36**	**2.000,00**		
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	1.3.4 Ausleihungen	2.000,00	251.303,36	0,00	0,00	253.303,36	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	253.303,36	2.000,00		
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenspiegel 2024

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand 2024	Zugang 2024	Abgang 2024	Umbu-chungen[2] 2024	Endstand 2024	Anfangs-stand 2024	Zugang [3], d.h. Ab-schrei-bungen Zuschreibungen im Haushalts-jahr	Abgang, d.h. angesam-melte Abschrei-bungen auf die in Spalte 5 ausgewie-senen Abgänge	Umbu-chungen[2]	Endstand 2024	Restbuch-werte 2024 [1]	Restbuch-werte am Ende 2023	Durch-schnitt-licher Abschrei-bungssatz [4]	Durch-schnitt-licher Restbuch-wert [5]
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.[7]	v. H.[7]
1[6]	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	2.000,00	251.303,36	0,00	0,00	253.303,36	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	253.303,36	2.000,00	0,00	100,00
14	1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

[1] Spalte 7 ./. Spalte 11.
[2] Umbuchungen von einer Anlageklasse in eine andere
[3] Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.
[4] (Spalte 9 x 100) : Spalte 7.
[5] (Spalte 12 x 100) : Spalte 7.
[6] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
[7] mit einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.

Forderungsspiegel

Art der Forderung[1]		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 2024 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres 2023 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahren in EUR	mehr als 5 Jahren in EUR	
1[3]	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	26.655,39	26.655,39	0,00	0,00	26.655,39
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**26.655,39**	**26.655,39**	**0,00**	**0,00**	**26.655,39**

[1] siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem letzten Fälligkeit der einzelnen Forderung.

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Verbindlichkeitenspiegel

Art der Verbindlichkeiten[1]		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 2024 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres 2023 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahren in EUR	mehr als 5 Jahren in EUR	
1[3]	2	3	4	5	6	7
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	18.288,00	18.288,00	0,00	0,00	18.288,00
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3210-3214,3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	18.288,00	18.288,00	0,00	0,00	18.288,00
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.170,74	7.170,74	0,00	0,00	7.170,74
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.733,00	1.733,00	0,00	0,00	1.733,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**27.191,74**	**27.191,74**	**0,00**	**0,00**	**27.191,74**
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzpos. 4.4 enthalten.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen[4] mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

[1] siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

[4] Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 GemHVO-Doppik

Es wurden keine Aufwendungen von der Kameralistik in die Doppik übertragen.

Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 GemHVO-Doppik

Es wurden keine Auszahlungen von der Kameralistik in die Doppik übertragen.

Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände

Name	Stamm-kapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahres-ergebnis in TEUR
	in TEUR	in TEUR	%	Vorvorjahr in TEUR	Vorjahr in TEUR	Haushaltsjahr in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8
I. Sondervermögen							
1)							
2)							
II. Zweckverbände							
1)							
2)							
III. Gesellschaften							
1)							
2)							
IV. Kommunal-unternehmen nach § 106 a GO							
1)							
2)							
V. Gemeinsame Kommunal-unternehmen nach § 19 b GkZ							
1)							
2)							
VI. Andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden							
1)							
2)							

Nachrichtlich:

Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden